

**10.4 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 67440/07
Arbeitstitel: Altes Polizeipräsidium in Köln-Altstadt/Süd
0695/2008**

***Anlage 8 liegt als Tischvorlage vor.
abschließender Beschluss***

RM Moritz führt aus, dass die Anlage 8 (Tischvorlage) in Widerspruch zu den bisherigen Planungen stehe. Bislang sei eine unterirdische Lieferzufahrt zum Supermarkt über die Severinstraße beabsichtigt gewesen. Sie regt an, heute nochmals festzustellen, dass die LKW-Anlieferung auf jeden Fall durch die Tiefgarage erfolgen und der Verkehr überwiegend über die Tel-Aviv-Straße und den Blaubach geleitet werden soll. Weiterhin zeigt sie ihr Unverständnis über die unkonkreten Ausführungen der Verwaltung, was den Schulerweiterungsbedarf anbelangt. Laut Auskunft der Schule sei der Erweiterungsbedarf seit Jahren bekannt und anerkannt und sollte im Zusammenhang mit der Planung auf dem zur Rede stehenden Areal Berücksichtigung finden.

RM Dr. Müser greift diese Aussage auf und beschreibt die in dem Zusammenhang bestehenden Irritationen auf Seiten der Schule. Es werden konkrete Maßnahmen vermisst, stattdessen würden seitens der Gebäudewirtschaft nunmehr andere Erweiterungsmöglichkeiten eruiert. Herr Dr. Müser verweist weiterhin auf den bestehenden Zeitdruck der Stadt Köln, ein eindeutiges Signal zugunsten einer Berücksichtigung von Schulerweiterungsflächen gegenüber dem Bauherrn zu setzen.

Beigeordneter Streitberger geht zunächst auf die Tiefgaragensituation ein und erklärt, dass nach derzeitigem Stand drei Zufahrten erforderlich seien. Ziel sei dabei, wie von Frau Moritz gefordert, so wenig Verkehr wie möglich über die Severinstraße zu leiten. Zum Thema Schulerweiterung klärt der Beigeordnete auf, dass ihm kein Beschluss eines städtischen Gremiums bekannt sei, der einen Erweiterungsbau auf dem betreffenden Areal festlege. Hierbei handele es sich um eine Angelegenheit der Schulentwicklungsplanung. Bei diesbezüglichen Überlegungen habe sicherlich auch eine Abwägung gegenüber den Erweiterungsbedarfen anderer Schulen zu erfolgen. Eingehend auf die Anmerkung von RM Dr. Müser macht Beigeordneter Streitberger auf die Gefahr aufmerksam, die mit einer Fixierung der Schulerweiterung auf dem Areal „Altes Polizeipräsidium“ als einziger Option verbunden wäre, da sich die Stadt hierdurch möglicherweise den Konditionen des Eigentümers unterordnen müsste. Andererseits habe der Projektentwickler an dieser Stelle das Recht auf eine klare Entscheidung. Dessen Rücktrittsrecht vom Kaufvertrag ende am 30.06.2008 und hiervon werde er Gebrauch machen, sofern bis zu diesem Zeitpunkt die grundlegenden Beschlüsse nicht gefasst seien. Deshalb habe die Verwaltung entschieden, die Schulerweiterung aus dem Bebauungsplan herauszunehmen. Da es sich um eine gemischte Baufläche handele, könne dort selbstverständlich eine Schulerweiterung erfolgen. Voraussetzung hierfür sei allerdings ein entsprechender Beschluss des Schulausschusses. Herr Streitberger wirbt dafür, das Bebauungsplanverfahren weiter zu betreiben und parallel dazu die Frage der Schulerweiterung weiter zu verfolgen.

Vorsitzender Klipper betont das dringende Erfordernis eines Schulerweiterungsbaus. Hiernach übergibt er den Sitzungsvorsitz an RM Dr. Bürgermeister.

Vorsitzende Dr. Bürgermeister zeigt sich verwundert über die Aussagen des Beigeordneten. Wille des Ausschusses sei immer gewesen, prioritär die Belange der Schule zu berücksichtigen. RM Moritz schließt sich an und bringt zum Ausdruck, dass von der Verwaltung in diesem integrierten Prozess ein Abstimmungsverfahren zwischen den betreffenden Fachbereichen habe erwartet werden können. Auch RM Dr. Müser verweist auf die Einheit der Verwaltung. Er sehe es als Aufgabe der Verwaltung, über die Notwendigkeit eines entsprechenden Beschlusses durch den Schulausschuss zu informieren.

Beigeordneter Streitberger verweist nochmals auf die Zuständigkeit der Schulverwaltung, welche grundlegende Beschlüsse in Bezug auf Erweiterungsbauten vorbereite. Auch wenn ein entsprechender Beschluss in diesem Fall nicht vorliege, stehen die Chancen nicht schlecht, die Schule auf dem betreffenden Gelände zu erweitern. Dies entspreche auch dem Willen des Bauherrn. Wichtig sei allerdings, das Bebauungsplanverfahren mit dieser Frage nicht weiter zu verzögern. Mit der Schulverwaltung sei aufgrund der heutigen Diskussion nochmals deutlich zu sprechen, so dass die notwendigen Entscheidungen vorbereitet werden können.

RM Sterck beantragt, die Vorlage zwecks Abgabe eines Votums in den Schulausschuss und in den Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft zu verweisen.

Auf Nachfrage der Vorsitzenden Dr. Bürgermeister klärt der Beigeordnete auf, dass die Vorlage im Wirtschaftsausschuss beraten worden sei, da es einen entsprechenden Beschluss des Wirtschaftsausschusses gebe, wonach Vorlagen, die wirtschaftlich interessant seien, dem Wirtschaftsausschuss vorgelegt werden. Im hiesigen Fall gehe es immerhin um großflächigen Einzelhandel.

Um das Verfahren nun nicht weiter hinauszuzögern, regt der Beigeordnete an, über eine andere Beteiligung der genannten Gremien nachzudenken, z. B. über den Weg von Fraktionsanträgen oder über den Weg einer Mitteilung.

Herr Jung erklärt, dass die Anregung von Frau Moritz in Bezug auf die Tiefgaragenzufahrten – so, wie sie seitens des Beigeordneten bestätigt wurde – auch die Zustimmung der CDU-Fraktion finde.

Nach kurzem Austausch wird folgendes Verfahren festgehalten:

Die Vorlage wird als Mitteilung und mit einem Auszug aus dem Protokoll in den Ausschuss für Schule und Weiterbildung sowie in den Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft verwiesen.

Vorsitzende Dr. Bürgermeister lässt über die Vorlage unter Berücksichtigung der Ausführungen zu der Tiefgaragensituation (d. h. untergeordnete Zufahrt über die Severinstraße) abstimmen:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 67440/07 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet zwischen Tel-Aviv-Straße, Blaubach, Waidmarkt und Nordseite des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums (Turnhalle) in Köln-Altstadt/Süd — Arbeitstitel: Altes Polizeipräsidium in Köln-Altstadt/Süd — nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des Verfahrens nach § 13a BauGB mit der als Anlage beigefügten Begründung öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Die Vorlage wird als Mitteilung und mit einem Auszug aus dem Protokoll in den Ausschuss für Schule und Weiterbildung sowie in den Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft verwiesen.
